

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Mathematik

In allen Jahrgängen setzt sich die Zeugnisnote aus gleichen Teilen aus „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie den „schriftlichen Arbeiten“ zusammen.

1. Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen mündlichen und schriftlichen Formen leisten, die dem Alter der Schülerinnen und Schüler sowie dem Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit angemessen bewertet werden. Die Dokumentation der sonstigen Leistungen erfolgt durch die jeweilige Lehrkraft in regelmäßigen Abständen.

Zu „Sonstigen Leistungen“ zählen beispielsweise:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - Anbieten von Lösungsvorschlägen, Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder Bewerten von Ergebnissen
 - angemessene Verwendung mathematischer Fachsprache
 - aus eigenem Antrieb (in der Sekundarstufe II ausschließlich)
- (kooperative) Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit
 - Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Präsentation und Darstellung von Arbeitsergebnissen
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B.
 - vorgetragene Hausaufgaben (z.B. verständliches Vortragen von Lösungswegen, Präsentation von Lösungen an der Tafel / mit dem OHP, Belegen von Schwierigkeiten bei ungelösten Hausaufgaben)
 - Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase
 - angemessene Führung eines Heftes oder einer Lerntagebuchs
 - fehlerfreies Anwenden geübter Fertigkeiten
 - Verfügbarkeit mathematischen Grundwissens (Begriffe, Sätze, Verfahren)
- kurze, schriftliche Überprüfungen
- Präsentationen (z.B. Referat, Plakat, Modell)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen sowie Umgang mit technischen Hilfsmitteln (z.B. Taschenrechner, Excel, Geogebra)

2. Schriftliche Arbeiten

Klassenarbeiten und Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erworbene Sachkenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen.

Die Aufgabenstellungen beziehen sich auf die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen. Sie beschränken sich dabei nicht auf Reproduktion, sondern beinhalten zunehmend Aufgaben, bei denen es um Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritischen Reflexionen geht. Ebenso werden Aufgaben einbezogen, bei denen nicht von vornherein eine eindeutige Lösung feststeht, so dass die Schülerinnen und Schüler individuelle Lösungsideen einbringen können.

Im Verlauf der Oberstufe werden die Aufgaben umfangreicher und komplexer, ihre Anzahl verringert sich. Die Anforderungen nähern sich allmählich denen der schriftlichen Abiturprüfung an: Das Schwergewicht der zu erbringenden Leistungen liegt im Anforderungsbereich II (z.B. Anwenden von Kenntnissen) und daneben werden die Anforderungsbereiche I (z.B. Wiedergabe von Kenntnissen) und III (z.B. Problemlösen und Werten) berücksichtigt, und zwar Anforderungsbereich I in deutlich höherem Maße als Anforderungsbereich III.

Alle Werte gelten nur für die Jahrgänge in G8 und bis einschl. Abitur 2020.

Anzahl und Länge der schriftlichen Arbeiten pro Schuljahr

Jahrgang	5	6	7	8	9	EF	Q1	Q2.1	Q2.2
Anzahl	6	6	6	5 (+LSE)	4	4	4	2	2
Länge	1	1	1	1	9.1: 1 9.2: 2	2	GK: 2 LK: 3	GK: 3 LK: 4	GK: 180 min LK: 255 min

Bewertungskriterien

- Mathematische Richtigkeit
- Formale Richtigkeit (Bsp.: Gleichungen; Äquivalenz; Integrale; etc.)
- Fachlich angemessene Darstellung (sprachlich und zeichnerisch)
- Nachvollziehbare Rechenwege (ggf. Erläuterungen)

In den folgenden Tabellen sind die prozentualen Anteile der Rohpunkte angegeben, ab denen in etwa die verschiedenen Noten erreicht sind. Hierbei kann es sich nur um eine ungefähre Zuordnung handeln, da Noten pädagogische und nicht mathematische Bewertungsinstrumente sind!

Jahrgang 5 bis 8

Note	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft	Ungenügend
Ab ca.	88 %	75 %	62 %	49 %	25 %	0 %

(Die Angabe von Notentendenzen sind bei der Benotung möglich.)

Jahrgang 9 und EP (Einführungsphase)

Note	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft	Ungenügend
Ab ca.	87 %	73 %	59 %	45 %	23 %	0 %

(Die Angabe von Notentendenzen sind bei der Benotung möglich.)

Q1 und Q2 (Qualifikationsphase 1 und 2)

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Bezug zur Sechskerskala	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Ab ca. [%]	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0

Vereinbarungen zu Förderhinweisen

!!!In Bearbeitung!!!

Individuelle Förderung

Schon zu Beginn der Jgst. 5 wird der Wissensstand der Schülerinnen und Schüler mit Hilfe der Online-Diagnose ermittelt und individuelle Förderpläne erstellt. Sollten regelmäßig schwache Leistungen durch vereinzelte Schülerinnen und Schüler erbracht werden, besteht die Möglichkeit einer Förderung durch schuleigene Fördermaßnahmen (z.B. ZIF, HA-Betreuung, Nachhilfe, Erstellung von Förderplänen). Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler werden z.B. durch die Teilnahme an mathematischen Wettbewerben gefordert.

3. Ergebnisse der Lernstandserhebung in Jahrgang 8

In Klasse 8 wird zusätzlich zu den fünf Klassenarbeiten eine zentrale Lernstandserhebung durchgeführt, die sich in ihrer Anforderung nicht nur auf den vorhergehenden Unterricht bezieht. Bei Schülerinnen und Schülern, die bei der Festlegung der Zeugnisnote zwischen zwei Noten stehen, werden die Ergebnisse der Lernstandserhebung u. U. positiv bzw. negativ berücksichtigt. Die Bewertung des individuellen Ergebnisses orientiert sich an den bisher erbrachten Leistungen des einzelnen Schülers bzw. der Schülerin, der Bewertung der Aufgabenschwierigkeiten vor dem Hintergrund des erteilten Unterrichts sowie den von der Klasse insgesamt bei den Lernstandserhebungen erzielten Ergebnissen.

4. Facharbeit in Q1 (1. Klausur 2. Halbjahr)

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet. Der zeitliche Rahmen der Facharbeit (Themenfestlegung, Beratung etc.) wird zentral durch die Oberstufenkoordination vorgegeben. Für die Beurteilung sind fachliche und formale Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

Fachliche Gesichtspunkte

- Übersichtlichkeit im Aufbau der Arbeit
- themengerechte Gliederung
- Schlüssigkeit der Gedankenführung
- angemessene Gewichtung der einzelnen Aspekte
- Eigenständigkeit
- Reichhaltigkeit der benutzten Quellen
- kritischer Umgang mit Sekundärliteratur

Formale Gesichtspunkte

- äußerer Gesamteindruck
- sprachliche Korrektheit
- formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis, Formeln)
- Objektivität der Darstellung, wissenschaftliche Distanz

Die beiden Gesichtspunkte werden zur Notenfindung im Verhältnis 3 (fachlich) zu 1 (formal) gewichtet. Die Note wird in einem Gutachten begründet.

Hinweise zu Gutachten

!!!In Bearbeitung!!!

Das Leistungskonzept des Faches „Mathematik“ ist für die Fachschaft am Anne-Frank-Gymnasium verbindlich und wird zu Beginn eines Schuljahres in der ersten Fachkonferenz durch diese evaluiert.